

**Bekanntmachung der Stadt Schwentidental
gemäß § 44 Abs. 3 des
Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes (GKWG)
über das Nachrücken des Stadtvertreters Uwe Janz für
den Stadtvertreter Sven Strümpel**

Herr Sven Strümpel von der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) hat auf das ihm durch die Gemeindewahl 2023 übertragene Mandat und damit auf seinen Sitz in der Stadtvertretung der Stadt Schwentidental verzichtet. Infolge Nachrückens habe ich als nächsten Bewerber auf der Liste der CDU für die Kommunalwahl 2023 gemäß § 44 Abs. 3 GKWG

**Herrn Uwe Janz
Ruschsehn 13b
24222 Schwentidental**

als neuen Stadtvertreter festgestellt.

Jede / jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes kann gegen diese Feststellung gemäß § 44 Abs. 3 in Verbindung mit § 38 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes binnen eines Monats nach dieser Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Einspruch bei dem Gemeindewahlleiter erheben.
Die Einspruchsfrist beginnt am 01.06.2023.

Schwentidental, den 31.05.2023




(Thomas Haß)
Gemeindewahlleiter
Stadt Schwentidental